

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 17 (1960)

**Heft:** 6

**Artikel:** Landwirtschaftlicher Hochbau und Agrarstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Aussiedlung

**Autor:** Strebel, Eduard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782768>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landwirtschaftlicher Hochbau und Agrarstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Aussiedlung

Von Eduard Strebler

Als Hauptmängel der landwirtschaftlichen Struktur, aus Beobachtungen des Meliorationswesens heraus geordnet erscheinen: Ungenügende Betriebsgrösse, zu grosser Arbeitsaufwand in Feld und Hof wie auch auf der Alp, Hindernisse der Maschinenverwendung, Unfreiheit in der Produktionsrichtung, schliesslich erschwerte Lebensbedingungen für den ländlichen Menschen.

Es erscheint gegeben, der Liste von Strukturmängeln vorerst die Liste dessen gegenüberzustellen, was wir gemeinhin als landwirtschaftlichen Hochbau bezeichnen. Dabei ist Beschränkung auf das nötig, was der Staat als beitragsberechtigt anerkennt.

Landwirtschaftliche Hochbauten im Sinne der heutigen staatlichen Förderungspraxis sind:

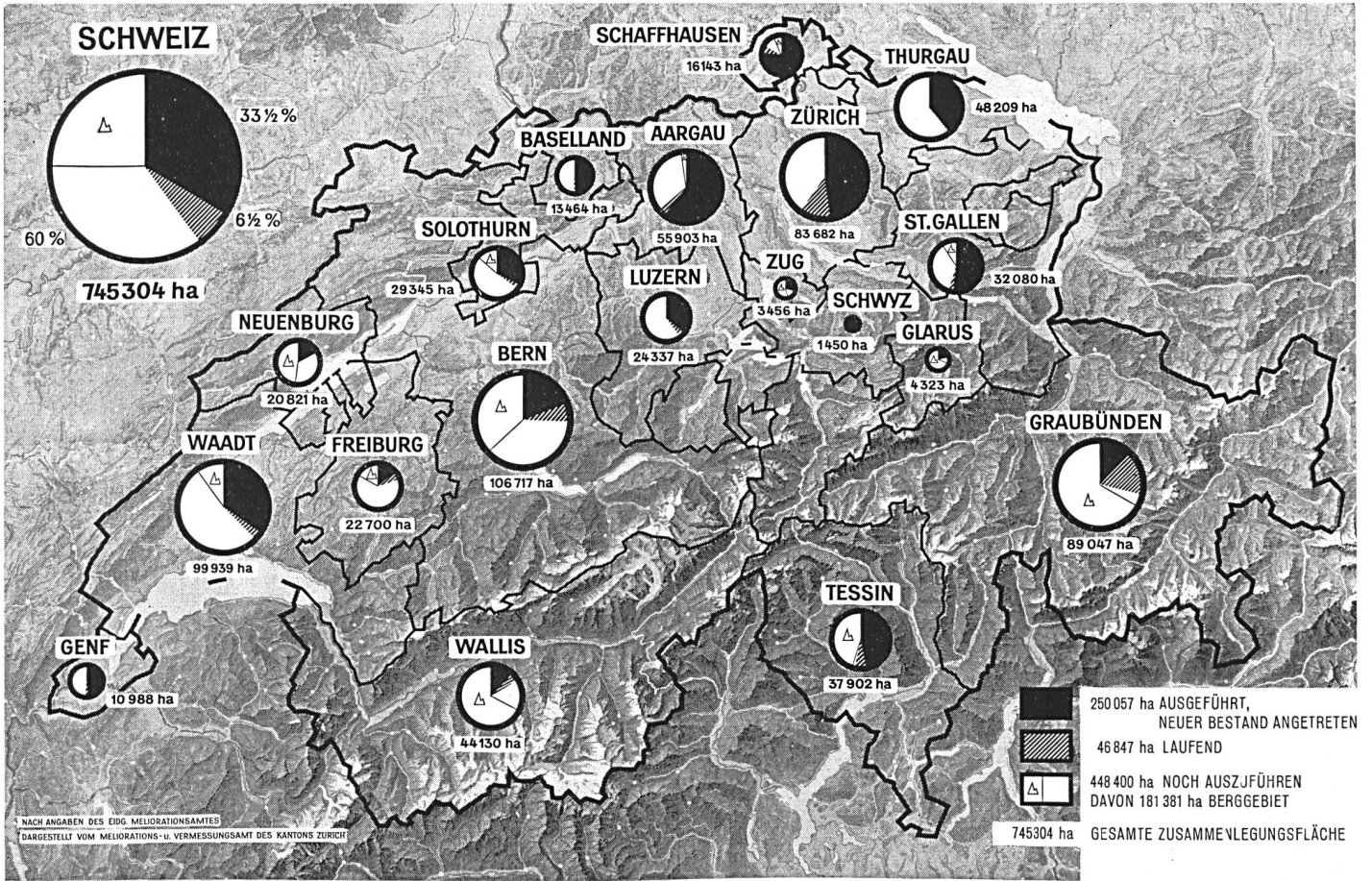
1. Siedlungen, d. h. die Errichtung vollständiger neuer Bauernhöfe in abgelegenen Arealen.
2. Feldscheunen, mit oder ohne Stalleinbauten, in siedlungsähnlichen Lagen, oft als erste Etappe einer spätern Vollsiedlung erstellt.
3. Hofsanierungen, d. h. die bauliche Instandsetzung von Oekonomie- und Wohnteil bestehender abgelegener Höfe.
4. Wohnungen und Eigenheime für landwirtschaftliche Dienstboten und Tagelöhner, kurz Dienstbotenwohnungen genannt und gelegentlich in Form von Kleinsiedlungen auftretend.
5. Stallsanierungen, d. h. die bauliche Neugestaltung hygienisch und arbeitswirtschaftlich ungenügender Rindviehstallungen und damit zusammenhängender Ställe für andere Tierkategorien.
6. Bauliche Massnahmen zur Betriebsrationalisierung oder im Zusammenhange mit Betriebsaufstockungen, d. h. Anpassung der Oekonomieerteile bestehender Betriebe an die Erfordernisse einer arbeitssparenden Betriebsform oder an die aus einer Aufstockung resultierende Verbreiterung der betriebs-eigenen Futterbasis.
7. Alp-, Maiensä- und Ausfütterungsställe und andere Alpgebäude wie vor allem Sennhütten.
8. Dorfsennereien in Berggebieten.

Die Hauptmängel der Agrarstruktur, aus der Sicht des Meliorationswesens beurteilt, wurden eingangs skizziert. Untersuchen wir nun, welche Hochbaukategorien bei deren Abhilfe wirksam werden können!

## *Ungenügende Betriebsgrösse*

Im Vordergrund steht die Aussiedlung, wie sie im heutigen Zusammenlegungsverfahren aufgefasst und ausgeübt wird. Sie wird nur in abgelegenen Arealen unterstützt. Nun ist es bei Güterzusammenlegungen allgemein üblich und gerechtfertigt, bei der Bodenschätzung oder Bonitierung Entfernungsabzüge so zu

machen, dass bei gleicher Bodenqualität abgelegenes Land tiefer eingeschätzt wird als dorfnahes. Mit dem Aussiedeln in eine abgelegene Flur hat der Siedler so die Möglichkeit, im Rahmen seines Anspruchswertes oder eventuell gegen verhältnismässig geringe Aufzahlung seine Landbasis energisch zu verbreitern und je nachdem von einem früher zu kleinen Betrieb auf eine existenzfähige Familienbetriebsgrösse zu kommen. Das möge an einem Beispiel aus dem Kanton Zürich näher dargelegt werden. Im Rahmen der Gesamtmelioration von Kleinandelfingen kamen sechs Siedlungen zustande. Die sechs Siedlungsinteressenten hatten im alten Bestand zusammen eine Fläche von 47,8 ha mit einem Bonitierungswert von Fr. 211 000.—. Durch die Aussiedlung in die abgelegensten Zonen erhöhte sich ihre Landfläche auf 64,6 ha und deren Bonitierungswert nur unwesentlich um rund Franken 7000.—. Letztgenannte Zahl ist allerdings deshalb missverständlich, weil ein nach schweizerischen Massstäben schon in der Ausgangslage sehr grosser Betrieb von 15,2 ha einen nur geringfügigen Flächenzuwachs von 0,9 ha, aber eine wertmässige Minderzuteilung von Fr. 14 000.— aufweist. Damit steigt die effektive Mehrzuteilung der übrigen fünf Siedler auf Franken 21 000.—, wogegen sie allerdings die sehr respektable Flächenvermehrung von 15,9 ha erhielten. Am deutlichsten werden die Verhältnisse vermutlich durch die mittleren Bonitätswerte wiedergegeben: Gesamtdurchschnitt der Gemeinde 41, der Siedlerbetriebe im alten Bestand 44, der Siedlerbetriebe im neuen Bestand 34 Rp./m<sup>2</sup>. Die wohltuende agrarstrukturelle Wirkung der Aussiedlung kann wohl kaum deutlicher dokumentiert werden als durch die Feststellung, dass damit verschiedene Betriebe endgültig in die Sicherheitszone der existenzfähigen Familienbetriebe aufgerückt sind! Mancher Betrieb könnte seine Aufstockung und damit seine Existenzfestigung durch die Uebernahme von an sich erhaltlichem Pachtland finden, wenn er nur die Möglichkeit der Unterbringung des damit anfallenden Mehrfutters und des vergrösserten Viehbestandes hätte. So kann — und die Praxis zeigt häufig solche Fälle — die Möglichkeit der Uebernahme von mehr Land, sei es pachtweise oder zu Eigentum, oft nur bei Vergrösserung des Lager-raumes ausgeschöpft werden. Der landwirtschaftliche Hochbau springt hier in verschiedener Form ein. Bei Vorliegen von als genügend erachteten Sicherheiten wird nämlich Pachtland dem Eigenland gleichgesetzt. Die technischen Lösungen liegen in der Errichtung von Feldscheunen, in Hofsanierungen und in der mit einer baulichen Sanierung einhergehenden Vergrösserung des Viehstalles bis zur nunmehrigen betriebs-eigenen Futterbasis, letzteres unter dem Titel Stallsanierung. Auch kennt die Förderungspraxis des Staa-



Stand der Güterzusammenlegung in der Schweiz Ende 1959

### HOFSTEDLUNGEN IN DER SCHWEIZ 1922-1959



tes bei bestehenden Aussenhöfen mit Siedlungscharakter schon seit einiger Zeit den Begriff der Siedlungserweiterung. Darunter wird die bauliche Anpassung und insbesondere Vergrößerung der bestehenden Hofanlage in Anpassung an eine gelungene Flächenvergrößerung bis zur ausreichenden landwirtschaftlichen Existenz verstanden. Diese Massnahme war gewissermassen die Vorläuferin dessen, was man heute unter dem Begriff «bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Vergrößerung zu kleiner Betriebe zu lebensfähigen berufsbäuerlichen Betrieben» versteht. Diese neueste Verbesserungsart — Bodenverbesserungsart zu sagen, würde die Verhältnisse nicht recht treffen — blickt noch kaum auf Erfahrungen zurück, da sie erst vor wenigen Monaten eingeführt wurde. Also begnügen wir uns hier mit der Umreissung ihres Zieles:

Jenen Landwirten die Lösung der baulichen Folgen zu erleichtern, welchen es — meist unter erheblichen finanziellen Opfern — gelungen ist, ihren zu kleinen Betrieb durch Landzukauf auf eine Grösse mit gesicherten Zukunftsaussichten aufzuwerten. Nicht alle Betriebe insbesondere im Berggebiet werden die Möglichkeit haben, auf die eine oder andere Weise ihre Landbasis zu verbreitern. Ihnen kann der landwirtschaftliche Hochbau also nicht individuell helfen, wie ja überhaupt Individualhilfen im Kleinbetrieb fragwürdig sind. Hingegen bestehen gewisse Möglichkeiten bei kollektiver Form. In dieser Richtung haben sich die Dorfsennereien in Berggebieten schon äusserst segensreich ausgewirkt. Durch die Entgegennahme auch kleiner und kleinster Milchmengen der Bergbauernbetriebe zu zusammengefasster Verarbeitung und Veredlung erlauben sie die optimale Ausnutzung der begrenzten Produktionsmöglichkeiten. Sie tragen so wenigstens indirekt zur Linderung der Folgen geringer Betriebsgrössen bei. Eine ähnliche wohlthätige Wirkung darf den Alpgebäuden zugeschrieben werden. Die Alpfung möglichst vieler Tiere bringt eine willkommene Entlastung des Futterkonsums im Bergdorfe. Daraus erhellt die Bedeutung gutausgenützter Alpfungsmöglichkeiten; daraus erhellt aber auch die wichtige Rolle, welche die Alpgebäude in agrarstruktureller Hinsicht spielen.

Das Problem der geringen Betriebsgrössen darf nicht verlassen werden, ohne einer recht interessanten Neuerung zu gedenken, welche gegenwärtig in einem Gebirgskanton geprüft wird: der Gemeinschaftsställe. In Berggebieten mit vorherrschenden Kleinbetrieben von je nur wenigen Tieren, mit dem ohnehin vorhandenen Zwang zum Suchen eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenverdienstes in der Industrie oder anderswo oder mit landwirtschaftlichen Intensivkulturen können Verhältnisse vorliegen, wo der Sektor Tierhaltung zu einer Fron wird. Einige wenige Kühe diktieren die ganze Tageseinteilung, schränken die andern Tätigkeits- und damit Verdienstmöglichkeiten des Eigentümers ein. Hier können Gemeinschaftsställe dem Kleinbetrieb eine sehr interessante Entlastung bringen. Der erste einer kleinen Versuchsserie ist im

Bau, einige weitere sind in Vorbereitung; die Resultate der Versuche bleiben abzuwarten. Fallen sie positiv aus, dann scheinen Gemeinschaftsställe berufen, zugunsten von Kleinbetrieben eine agrarstrukturelle Wirkung haben zu können so, dass diese Betriebe dank Nebenverdienst und rationellster gemeinschaftlicher Viehhaltung lebensfähig bleiben und damit ihre soziale Rolle weiterhin ausfüllen können.

#### *Zu grosser Arbeitsaufwand in Feld und Hof wie auch auf der Alp*

Ist man sich überall dessen bewusst, dass rund die Hälfte der bäuerlichen Arbeit auf dem Hofe geleistet wird? Alle Massnahmen, die eine Arbeitseinsparung, Rationalisierung und damit Produktivitätssteigerung nur «draussen» bringen, müssen also solange eine halbe Hilfe bleiben, als nicht auch die «Innenwirtschaft» möglichst arbeitssparend gestaltet ist. Hier springt der landwirtschaftliche Hochbau ein. Seine Objekte können in diesem Zusammenhange natürlich nur kurz gestreift werden.

Die idealsten Voraussetzungen auch hinsichtlich Arbeitswirtschaft erfüllt hier wieder die Siedlung. Sie bringt landmässig die optimale Grundlage der vollständigen Arrondierung. Gebäudemässig stehen dem Siedler möglichst sorgfältig studierte und disponierte Bauten von Scheune und Haus zur Verfügung. Soweit Zahlen zugänglich sind, bleibt bei guten personellen Voraussetzungen denn auch der wirtschaftliche Erfolg nicht aus. Dieser Hochbaukategorie stellt sich bei abgelegenen bestehenden Betrieben wiederum die Hofsanierung zur Seite; sie bringt nach Abschluss gleich gute land- und gebäudemässige Voraussetzungen wie eine Neusiedlung. Seit ganz kurzer Zeit fördert der Bund auch das, was man versteht unter «baulichen Massnahmen bei berufsbäuerlichen Betrieben, die im Interesse einer rationellern Bewirtschaftung des Bodens geboten sind». Mit dieser neuesten Förderungsmassnahme sollen dispositions- und grössermässig unzureichende Oekonomiegebäude von bestehenden Betrieben baulich durchgreifend saniert werden können. Die damit zu erreichende Einsparung an Arbeit und an Kraft — es sei erinnert an die Bedeutung kurzer und praktischer Transportwege von Futter und Mist — ist von interessanter agrarstruktureller Bedeutung.

Doch noch weitere Hochbauten tragen zur Arbeits erleichterung und damit zur Strukturverbesserung bei. Stallsanierungen z. B. verfolgen nach der Umschreibung des Landwirtschaftsgesetzes den doppelten Zweck der hygienischen und der wirtschaftlichen Tierhaltung zugleich. Wirtschaftlich kann in diesem Zusammenhange doch wohl nur heissen, dass nicht nur auf genügend Licht, Luft und Raum im Stalle geachtet wird, sondern auch auf praktische Bedienung z. B. bei der Futtereingabe, bei der Mistentfernung und anderem mehr. Dass die bereits unter dem Kapitel der ungenügenden Betriebsgrösse erwähnten Gemeinschaftsstallungen ganz besonders arbeitssparend sind — ein Viehpfleger statt sechs bis zehn —, liegt auf

der Hand. Eine Arbeiterleichterung können ferner Feldscheunen bringen, welche auf abgelegenen grössern Parzellen das zeitweilige Draussenlassen von Vieh und Fahrhabe oder von solchen Produkten bringen, die unter Umgehung des Hofes den Weg direkt in den Absatz finden.

Strukturverbesserung durch Arbeiterleichterung hat schliesslich auch die Alpwirtschaft nötig. Man muss die oft miserablen Arbeitsbedingungen des Personals auf vielen Alpen gesehen haben, um zu ermessen, was neuzeitliche und rationell angeordnete Alpgebäude bedeuten. Es mögen hier lediglich die Stichworte «eindeutige Aufstallung, kurze und saubere Wege für das Melkpersonal, klare und arbeitsparende Arbeitswege in der Sennhütte oder in der Dorfsennerie» angeführt werden.

#### *Erschwerte Lebensbedingungen*

Bei diesem Mangel können wir uns kurz aufhalten und lediglich feststellen, dass der landwirtschaftliche Hochbau hier ganz wesentliche Abhilfe bringen kann. Es mag der Hinweis auf die Lebenserleichterung ge-

nügen, welche eine angemessene Unterkunft des Menschen bedeutet und wie sie eine Siedlung, eine Hofsanierung, eine Dienstbotenwohnung, eine Sennhütte in optimalem Masse bieten.

#### *Schlussbemerkungen*

Auch wenn das Thema «landwirtschaftlicher Hochbau und Agrarstruktur» uns zeitweise etwas vom Thema «Güterzusammenlegung und Agrarstruktur» weg und wenigstens zu kurzen Besuchen bis auf die Alpen gebracht hat, so kann eines festgehalten werden: Die in jeder Beziehung idealen Voraussetzungen für die Verbesserung verschiedenster agrarstruktureller Mängel bringt die Siedlung. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sie bei jeder Untergruppe immer wieder an die Spitze gestellt werden durfte. Es handelt sich bei ihr um eine teure, um eine sehr teure Massnahme. Und doch, auf weite Sicht dürften die in das Siedlungswesen gesteckten Mittel zu den best-angelegten gehören. Eines aber ist und bleibt nötig: Die Einordnung jedes Einzelfalles in die Tendenzen einer klaren Strukturpolitik.

## Le remaniement et la structure agraire au canton du Tessin

Par Renato Solari

Monsieur le président, Mesdames et Messieurs,

En avril 1951, lors du cours de conférences sur les remaniements parcellaires, l'aménagement des terrains à bâtir et le plan d'aménagement national, organisé dans cette école, M. Aleardo Pini qui venait de présenter au Parlement sa motion invitant le Conseil fédéral à accélérer l'œuvre des remaniements parcellaires afin de pouvoir la terminer dans toute la Suisse dans une période de 25 à 30 ans, nous adressa un vibrant message:

« En avant avec les remaniements parcellaires disait-il: député des vallées de montagne d'un canton qui depuis des siècles vit le malaise causé par le morcellement le plus invraisemblable de la propriété agricole, je n'ai pas eu de difficultés à saisir la portée nationale de la réorganisation foncière opérée par le remaniement.

L'exécution des remaniements dans une période de 25 à 30 ans demandera certainement des frais accrus; en particulier, à la Confédération, une participation de 12 à 15 millions par année, aux cantons de 8 à 10 millions et aux propriétaires de 6 à 8 millions de francs. Mais ces frais seront largement compensés par les avantages des remaniements. Mais au-delà du fait économique reste, disait-il, le fait moral, politique et social de l'attachement du paysan à la terre de ses aïeux.

En tant qu'opération technique nécessaire pour la reconstitution de l'exploitation et de son intégrité économique et juridique le remaniement parcellaire reste le point de départ d'une politique de longue haleine nécessaire pour élever le niveau social de la famille de l'agriculteur, noyau indestructible de la trame sociale et politique dont est composée la toile de résistance d'un peuple de ruraux attachés à la terre helvétique comme la mousse au rocher. »

Neuf ans ont passé depuis ce vibrant appel de M. Pini. Neuf ans chargés d'événements et dans lesquels on dirait que le monde a marché plus vite.

Plus vite en tous cas sur le chemin de la coopération économique internationale.

Nous assistons, ces temps-ci, au grand labeur que fait cette pauvre et vieille Europe, qui malgré tout pourrait encore être riche et grande, pour améliorer son économie, pour rationaliser sa production, par-dessus les frontières et les nationalismes, dans un esprit de coopération et solidarité européenne qui lui permettra sans doute encore de relever sa tête glorieuse et de faire partie égale avec les deux grands blocs qui veulent aujourd'hui se partager le monde.

Et s'il y a en Espagne, en France, en Italie, dans les Pays du Benelux, en Allemagne, en Suisse, en Autriche et en Suède un problème actuel, c'est bien celui de l'amélioration de la terre; chacun de ces pays pousse activement le remembrement et a établi un